

HEIMVERTRAG

Zwischen

der **Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders**, im Folgenden „Heimträger“ genannt

und

dem **gesetzlichen Vertreter** _____

des/der **Schülers/in** _____ Steuernummer _____

geboren in _____ am ____/____/_____

wohnhaft in (PLZ, Gemeinde) _____ (Straße und Nr.) _____,

im Folgenden „Schüler“ genannt

Allgemeine Informationen:

Letzte besuchte Schule: _____

Klasse _____

Neue Schule: _____

Klasse _____

Name der **Mutter**: _____

Telefon: _____

Name des **Vaters**: _____

Telefon: _____

Emailadresse _____

Wer ist **erziehungsberechtigt**? beide Eltern nur Mutter nur Vater

Bezahlung RN durch: Vater ____ % Mutter ____ % Anderes _____ %

Religion: Röm. Katholisch Andere _____

Essgewohnheiten: isst alles Vegetarier kein Schweinefleisch hat Unverträglichkeit

Unverträglichkeit: _____

Wichtige Bemerkungen: _____

(Klinischer Befund, Funktionsdiagnosen, Lernstörung, Krankheitsbild)

wird gegenständlicher Heimvertrag mit folgendem Inhalt geschlossen:

1. Gegenstand

Der Vertrag beinhaltet die Aufnahme des oben genannten Schülers in das Vinzenzheim, und zwar als:

Heimschüler ja nein

Tagesheimschüler ja nein

Zum Mittagessen ja nein

2. Gültigkeit

Der Vertrag hat Gültigkeit für das **Schuljahr 20** ____/____. Der Heimvertrag gilt jeweils in Zusammenhang mit der aktuell gültigen **Heimordnung**.

Mit Unterschrift dieses Heimvertrages erklärt der gesetzliche Vertreter eine Kopie der Heimordnung erhalten, in diese Einsicht und diese zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt damit vollinhaltlich einverstanden zu sein. Die Heimordnung ist außerdem online einsehbar unter www.vinzenzheim.it/de/formulare.

3. PFLICHTEN DES HEIMTRÄGERS

Der Heimträger verpflichtet sich für die Dauer des Schuljahres:

- zur Erziehung, Persönlichkeitsentfaltung, Gesundheit und bestmöglichen Lernerfolg des Schülers beizutragen;
- Verpflegung und Unterkunft zu gewähren;
- kultureller und sportlicher Betätigung, sowie sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen, soweit vereinbar;
- die Aufsichtspflicht für die Zeit, in der der Schüler im Heim anwesend ist, wahrzunehmen.

Die Pflichten des Heimes entfallen während der Ferienzeiten, an Wochenenden, während Unterrichts- und Ausgangszeiten, schulischen Veranstaltungen, außerhalb der Betreuungszeiten laut Heimordnung und Zusatzvereinbarung (Punkt 8) dieses Vertrags, und wenn der Schüler darüber hinaus durch schriftliche oder in Dringlichkeitsfällen telefonische Erlaubnis der Erziehungsberechtigten nicht im Haus anwesend ist oder sich unerlaubt vom Heim entfernt.

4. PFLICHTEN DES GESETZLICHEN VERTRETERS

Der gesetzliche Vertreter des Schülers verpflichtet sich:

- das Heim und die Erzieher/Heimleitung während des Heimaufenthaltes als stellvertretenden Erziehungsberechtigten anzuerkennen;
- die Heimordnung und die Ziele des Heimes zu bejahen und mitzuhelfen, dass auch der Schüler diese bejaht und anerkennt;
- mit dem Heim zusammenzuarbeiten;
- Die Heimkosten und Nebenausgaben infolge von Schäden, die vom Schüler verursacht wurden, zu tragen und termingerecht zu begleichen.

5. PFLICHTEN DES SCHÜLERS

Der Schüler verpflichtet sich:

- sich an den Heimvertrag, die Heimordnung und alle Rahmenbedingungen für das Leben im Heim zu halten;
- den Anweisungen des Erzieherteams und der Heimleitung Folge zu leisten;
- Sachschäden im Heim dem Erzieherteam bzw. Heimleitung unverzüglich anzuzeigen.

6. HEIMKOSTEN UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Heimkosten betragen als **Pauschale** für das Schuljahr 20__/__

- **3.150,00€** für **Tagesheimschüler**
- **4.200,00€** für **Heimschüler**

und sind aufgeteilt auf zehn Raten (September bis Juni) pünktlich zu entrichten, unabhängig von Absenzen wie z.B. Krankheitsfällen, Ferien, Unterrichtskürzungen, befristeten Ausschlüssen, zeitweilige Betriebsschließungen bedingt durch höhere Gewalt. Bei außerordentlichen Preissteigerungen während des Schuljahres behält sich der Heimträger die Erhöhung des Heimpreises vor. Sollten während des Schuljahres Änderungen an der Art der Unterbringung (Heimschüler - Tagesheimschüler) eintreten, so behält sich der Heimträger die Möglichkeit vor, den Heimpreis zu erhöhen oder gleich zu behalten. In keinem Fall wird der Heimpreis dadurch reduziert.

Die Heimkosten sind im Voraus bis zum **15. des jeweiligen Monats** zu entrichten oder können auch im Voraus zusammengefasst über mehrere Monate eingezahlt werden. Alle Zahlungen sind auf das Konto bei der Raiffeisenkasse Schlanders - **IBAN: IT 95R 08244 58920 000300006513** zu entrichten.

Nach Unterzeichnung des gegenständlichen Vertrages durch den gesetzlichen Vertreter ist eine einmalige **Kaution** in Höhe von **2 Monatsmieten** als Vorauszahlung zu hinterlegen. Diese wird mit Ende des letzten Schuljahres, in dem der Schüler das Vinzenzheim besucht, zinslos verrechnet oder rückerstattet. Sollte der Schüler den bestellten Heimplatz nicht einnehmen, das Heim während des Schuljahres verlassen oder gekündigt werden, wird die Kaution vollständig einbehalten. Eventuelle Unkosten an Schäden, welche der Schüler verursacht oder mit verursacht hat, werden von der Kaution abgebucht.

7. ENTLASSUNG/KÜNDIGUNG/RÜCKTRITT

Der Heimträger behält sich die fristlose Kündigung und Entlassung des Schülers vor, bei

- wiederholten und groben Verstößen gegen die Heimordnung;
- groben Verstößen gegen die Gemeinschaft und gegen das Eigentum anderer;
- Nichtbezahlung der Monatsmiete.

In begründeten Fällen behält sich das Heim den zeitweisen Ausschluss des Schülers aus dem Heim vor. Die jeweilige Sanktion wird vom Heimträger unter Berücksichtigung der Schwere des Verstoßes und gemäß der Disziplinarordnung (einsehbar unter www.vinzenzheim.it/de/formulare) verhängt. Gegen diese Maßnahme ist keine Beschwerde zulässig. Der Heimbetrag wird für diese Zeit nicht rückerstattet.

Der gesetzliche Vertreter kann diesen Vertrag jederzeit schriftlich ohne Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen kündigen. In einem solchem Falle sind die Heimkosten für 2 Monate voll zu entrichten, wie auch wenn der Heimschüler fristlos entlassen wird.

8. VERANTWORTUNG

Der Heimträger legt Wert auf die ausdrückliche Klärung und Beachtung folgender Verantwortungsbereiche:

- Fahrten ins Heim, Heimfahrten, Schulwege, freie Ausgänge, die vom gesetzlichen Vertreter gestattet werden, liegen in dessen alleiniger Verantwortung. Besondere Gründe und Anlässe für Ausgänge müssen schriftlich vorgelegt und vom gesetzlichen Vertreter genehmigt werden.
- Das Heim übernimmt keine Haftung für Handlungen die gegen die Anweisungen und die Maßnahmen der Erzieher erfolgen, bzw. gegen Heimvertrag und Heimordnung verstoßen.
- Das Heim übernimmt keine Verantwortung, wenn der Schüler eigene oder fremde Fahrzeuge während der Zeit des Heimaufenthaltes benützt oder mit jemanden mitfährt.
- Das Heim verpflichtet sich, bei Erkrankung den ärztlichen Bereitschaftsdienst und die Eltern umgehend zu verständigen.
- Die Verabreichung von Medikamenten jeder Art und Menge ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Heim nur aufgrund schriftlicher ärztlicher Anordnung im Einzelfall erlaubt.
- Die Eltern verpflichten sich, das Heim umgehend zu verständigen, wenn der Schüler nicht termingerecht von zu Hause ins Heim kommen kann.
- Die Absenzen von der Schule für Heimschüler während des Heimaufenthaltes werden ausschließlich vom Heimträger entschuldigt; Absenzen von der Schule außerhalb des Heimaufenthaltes müssen vom gesetzlichen Vertreter entschuldigt werden. Die Absenzen der Tagesheimschüler werden ausschließlich von den gesetzlichen Vertretern selbst unterschrieben.
- Der Heimträger übernimmt für Diebstähle und Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände keine Haftung.
- Zieht sich der Schüler während seines Heimaufenthaltes irgendwelche Verletzungen zu, die auf Ungehorsam und Übertretung der Heimordnung zurückzuführen sind, ist das Heim von der Haftung ausgeschlossen.
- Der gesetzliche Vertreter des Schülers erklärt, dass der Schüler, wenn auch minderjährig unter 14 Jahren, aufgrund seiner Einschätzung die notwendige Reife und Selbständigkeit aufweist, um ohne Übergabe an eine volljährige Person kurzzeitig Wege ohne Aufsicht zu gehen (z.B. Ausgang, Besuche von Bibliothek oder Schule, um Termine wahrzunehmen usw.) und selbständig nach Hause zu gehen bzw. öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen (Weg zur Haltestelle, allfällige Wartezeiten, Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, Weg nach Hause), sowie den Heimweg gut kennt, diesen schon des Öfteren alleine gegangen ist und der Heimweg keinen besonderen Gefahrenstellen aufweist und **ermächtigt** das Vinzenzheim, **dass der Schüler kurzzeitig Wege ohne Aufsicht gehen und das Vinzenzheim nach Betreuungsende alleine verlassen darf**. Die Ermächtigung hat zur Folge, dass der Heimträger von der Aufsichtspflicht für kurze eigenständige Wege, sowie nach Betreuungsende entbunden wird.
- Tagesheimschüler dürfen nach ganztägigen schulischen Ausflügen bzw. Veranstaltungen selbständig den Heimweg antreten und müssen an selbigem Tag nicht mehr ins Heim kommen.

9. ABÄNDERUNGEN

Jegliche Abänderung dieses Vertrages hat ausschließlich in schriftlicher Form zu erfolgen.

10. ERFÜLLUNGORT

Erfüllungsort dieses Vertrages ist die Sozialgenossenschaft Vinzenzheim in Schlanders.

11. ZUSATZVEREINBARUNG

Bezüglich die in der Heimordnung angegebenen Studierzeiten wird für Tagesheimschüler folgende Zusatzvereinbarung getroffen:

Wenn der Schüler:

1. selbständig und ruhig arbeitet;
2. sich an die Regeln der Heimordnung hält;
3. alle schriftlichen und mündlichen Hausaufgaben erledigt hat (auch Strafarbeiten);
4. in allen Fächern den Lernstoff und das Wissen (den individuellen Anforderungen entsprechend) beherrscht;
5. für den Unterricht ausreichend vorbereitet ist;

darf er, nach Erledigung aller unter Punkt 3 bis 5 genannten Aufgaben und mit Einverständnis des zuständigen Erziehers das Heim vorzeitig verlassen und den Heimweg alleine antreten. Dies gilt auch für die zirka zweiwöchige Übergangsphase zu Beginn und am Ende des Schuljahres. Der gesetzliche Vertreter muss vom Heim nicht vorab informiert werden. Andernfalls gelten die in der Heimordnung angegeben Studierzeiten.

Diese Zusatzvereinbarung hat keine Auswirkung auf den Heimpreis und vermindert ihn in keiner Weise.

12. VERWENDUNG VON DATEN UND INFORMATIONEN – Einwilligungserklärung Privacy

Hiermit erteile ich dem Heimträger die Einwilligung, meine sensiblen und personenbezogenen Daten im Sinne der Europäischen Datenschutzverordnung Nr. 679/2016 (GDPR) vom 27. April 2016 sowie des aktuell in Italien gültigen Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) in Sachen "**Privacy**" für Zwecke, welche der Tätigkeit der Genossenschaft dienlich sind, zu speichern, zu verarbeiten und weiterzugeben. Diese Daten werden nur in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen an Schulen, Ämter und an die Soziale Fürsorge weitergeleitet.

Der Betroffene/der Träger der elterlichen Verantwortung für das Kind wurde darüber informiert, dass die eigenen personenbezogenen Daten und die personenbezogenen Daten der Kinder zu institutionellen Zwecken im Zusammenhang mit dem/den aktuellen Projekt/en an Landesämter (Amt f. Schulfürsorge, Familienagentur usw.) weitergegeben werden können. Die Betroffenen/die Träger der elterlichen Verantwortung können solche personenbezogenen Daten auch zum Zweck der Durchführung von Umfragen zur Qualität und Zufriedenheit des Dienstes mitteilen.

Unterschrift: _____

Hiermit erlaube ich den Erziehern die **Sprechstunden** in der Schule zu nutzen, wichtige Informationen auszutauschen, sowie Einsicht in das **digitale Klassenregister** des Schülers nehmen zu dürfen, und teile nach Erhalt von Seiten der Schule die Zugangsdaten mit.

Unterschrift: _____

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass während des Schuljahres **Fotos** des Schülers gemacht und für heiminterne Zwecke verwendet werden dürfen.

Unterschrift: _____

13. KENNTNISNAHME

Der gesetzliche Vertreter, der Schüler und der Heimträger bestätigen mit Ihrer Unterschrift, diesen Heimvertrag gelesen, verstanden und angenommen zu haben.

Im Sinne der Bestimmungen der Art 1341 und 1342 ZGB unterzeichnen der gesetzliche Vertreter des Schülers und der Schüler selbst insbesondere die Klauseln Nr. 2 (Gültigkeit), Nr. 4 (Pflichten des gesetzlichen Vertreters), Nr. 5 (Pflichten des Schülers), Nr. 6 (Heimkosten und Zahlungsbedingungen), Nr. 7 (Entlassung, Kündigung, Rücktritt), Nr. 8 (Verantwortung), Nr. 11 (Zusatzvereinbarung) und Nr. 12 (Verwendung von Daten und Informationen).

Schlanders, den ____/____/20____

Der gesetzl. Vertreter des Schülers _____

Der Schüler _____

Für den Heimträger _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

für die Verarbeitung personenbezogener und ggf. sensibler Daten,

Die Sozialgenossenschaft Vinzenzheim, in ihrer Funktion als Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten (im Gesetz als Titolare del trattamento benannt), übermittelt Ihnen (im Folgenden „betroffene Person“ genannt) im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Nr. 679/2016 (GDPR) sowie des aktuell in Italien gültigen Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) die folgenden Informationen bezüglich der Verwendung Ihrer Daten.

1. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die von der betroffenen Person übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des operativen Abwicklungsprozesses gemäß der gesetzlich vorgegebenen Pflichten verarbeitet. Dies können sein:

- Durchführung unserer Arbeit im Bereich soziale und pädagogische Betreuung
- Erhebung des sozialen und gesundheitlichen Status zur Festlegung der betreuungsmaßnahmen
- Erhebung der finanziellen Situation zur Absicherung der Leistungsvergütung
- Erhebung von Besonderheiten in Bezug auf Lebensgewohnheiten und Lebensausrichtung zur Berücksichtigung in der Betreuung und Begleitung

Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung stellt die vorherige Einwilligung der betroffenen Person zur Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke dar.

2. Modalität der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Wahrung der Sicherheit und Geheimhaltung und die personenbezogenen Daten können in Papierform und/oder mit elektronischen und/oder telematischen Hilfsmitteln verarbeitet werden.

3. Aufbewahrungszeitraum

Die Aufbewahrung der Daten erfolgt nur für die Zeit, die für die Erfüllung der oben genannten Zwecke und die Einhaltung der damit verbundenen gesetzlichen Vorschriften unbedingt notwendig ist. Ist dieser Zeitraum verstrichen, werden die Daten vernichtet oder anonymisiert.

4. Obligatorische oder freiwillige Mitteilung der Daten und mögliche Folgen der Nichtbereitstellung

Die Mitteilung der personenbezogenen Daten erfolgt auf freiwilliger Basis; eine eventuelle Verweigerung bringt jedoch die Unmöglichkeit der Durchführung obiger Zwecke mit sich.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten können neben dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung von einem Auftragsverarbeiter sowie von den Beauftragten bzw. Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten haben und dem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter unterstellt sind und die zu diesem Zwecke ernannt und angemessen ausgebildet wurden, verarbeitet werden.

6. Übermittlung der Daten an Drittländer

Die personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder an internationale Organisationen übermittelt.

7. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung

Es findet keine Entscheidungsfindung statt, die allein auf die automatisierte Verarbeitung der personenbezogenen Daten basiert, die der betroffenen Person gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

8. Kontaktdaten des Verantwortlichen und DPO

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist die Sozialgenossenschaft Vinzenzheim Schlanders, Schlandersburgstraße 1, 39028 Schlanders (BZ), in der Person des gesetzlichen Vertreters. Aus der durchgeführten Risikobewertung wurde ersichtlich, dass die Ernennung eines DPO nicht notwendig ist.

9. Rechte der betroffenen Person

Die betroffene Person hat das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, auf Berichtigung oder Löschung derselben Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Widerspruchsrecht, das Recht auf Datenübertragung, auf Beschwerde bei der zuständigen nationalen Aufsichtsbehörde, sofern eine Verletzung in der Verarbeitung der personenbezogenen Daten vermutet wird, sowie sämtliche andere von den geltenden Gesetzesbestimmungen anerkannten Rechte (Art. 15 ff. GDPR). Ist für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eine Zustimmung erteilt worden, so besteht das Recht, diese Zustimmung zu widerrufen.

Die Ausübung der genannten Rechte kann mittels Kontaktaufnahme unter E-Mail sg.vinzenzheim@rolmail.net erfolgen.

EINWILLIGUNG

Ich der unterzeichnende Vater _____, und

ich die unterzeichnende Mutter _____,

des Schülers und/oder Betreuten _____

geboren am _____ in _____

erkläre hiermit rechtswirksam und insbesondere im Sinne der Europäischen Datenschutzverordnung Nr. 679/2016 (GDPR) vom 27. April 2016 sowie des aktuell in Italien gültigen Datenschutzkodex (GvD Nr. 196/2003) in Sachen "Privacy", dass ich die obengenannten Informationen aufmerksam gelesen habe und dass ich meine freie, bewusste, informierte, spezifische und bedingungslose Einwilligung zur Verarbeitung und zur Mitteilung meiner persönlichen Daten für die im Informationsblatt genannten Zwecke und auf die dort genannten Arten gebe.

Schlanders, den ____/____/____

(leserliche Unterschrift Vater)

(leserliche Unterschrift Mutter)